

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires
<b>Herausgeber:</b>	Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte
<b>Band:</b>	86 (1944)
<b>Heft:</b>	9
<b>Rubrik:</b>	Referate

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

jument, la vue de l'œil béant de l'étalon, et ceci lorsque, 3 semaines après la première saillie, on présente une seconde fois la jument pour constater l'état de gestation.

D'autres éleveurs tranchent le sujet en affirmant que „cela est tombé sur les nerfs de l'étalon“ pour employer leur langage pittoresque.

Je n'essaierai pas d'y trouver l'explication seule satisfaisante, et ne m'attache qu'à montrer la singularité de ce cas.

## Referate.

**Tödliche Vergiftung bei Pferden durch *Evonymus europaea* L. (Pfaffenhütchen).** Von Prof. Dr. Otto Geßner. Berliner und Münchener tierärztliche Wochenschrift. 1943. S. 47.

Auf Grund eines Berichtes von Tierarzt Ort in Wetter (Hessen-Nassau) gibt der Verf. Fälle von tödlicher Vergiftung bei 2 Pferden eines Landwirtes bekannt, die anfangs Juni kurz hintereinander „Kolik“, d. h. mäßig starke Unruhe, völlige Lähmung der Peristaltik (Obstipation), anfangs normalen, später stark beschleunigten, kleinen, zuletzt kaum fühlbaren Puls zeigten und nach 4 tägiger Krankheitsdauer starben. Bei der Sektion wurde u. a. eine ausgedehnte Darmentzündung festgestellt. Beide Pferde hatten im Stall nur Hafer, Heu und Wasser erhalten, aber auf der Weide Zweigspitzen eines Strauches gefressen, die vom Botanischen Institut der Universität Marburg als *Evonymus europaea* erkannt wurden. Die Blüten dieser Pflanze sind sehr unscheinbar und erschweren dem Laien das Erkennen zur Blütezeit, während die sehr charakteristischen Früchte der Pflanze die Bezeichnung „Pfaffenhütchen“ eingetragen haben. — Der Verf. weist auf die beim Menschen beobachteten Vergiftungen durch Früchte dieser Giftpflanze hin, die hier Gastroenteritis, heftigen Durchfall und Krämpfe verursachen. Er nimmt an, daß bei den beiden Pferden die Zweige dieser Pflanze giftig gewirkt haben, da Früchte zur Zeit des Auftretens der Krankheit (im Juni) noch nicht vorhanden sein konnten. Als Giftstoffe fallen in Betracht: das Glykosid Evonymin und das Triacetin. Zum Schluß wird noch die Frage erörtert und verneint, daß Pferde und andere Tiere giftige Pflanzen, wie z. B. Eiben- und Pfaffenhütchenzweige, nur dann fressen, wenn sie hungrig sind. (*Exonymus europaea* kommt bei uns in Hecken und Gebüschen ziemlich häufig vor, blüht im Juni und ist bekannt unter der Bezeichnung „Bräzelenholz“. Ref.)

E. W.

**Bingelkrautvergiftung beim Rind.** Von Prof. Dr. Karl Diernhofer und Assistent Dr. Alfred Kment. Berliner und Münchener tier-

ärztliche Wochenschrift und Wiener tierärztliche Monatsschrift.  
1943. Nr. 37—40, S. 316 und 336.

Die Verfasser liefern eine ausführliche Beschreibung von Vergiftungen mit *Mercurialis annua* in zwei Rinderbeständen. In einem Bestand hievon erkrankten von 14 Rindern die fünf besten Milchkühe. Außerdem wurde eine gesunde Kuh der Wiener-Klinik mit 9 kg reinem Bingelkraut experimentell vergiftet.

Nach den Spontanfällen und auch im Tierversuch kommt es bei der Bingelkrautvergiftung zu einer Massenzerstörung der roten Blutkörperchen und zu einem Übertritt von Blutfarbstoff ins Plasma. Die Ausscheidung desselben geschieht durch die Nieren. Es kommt zu einer Anreicherung im Harn und Bildung von Schollen und Blutschatten sowie sekundär zu Kapillarembolien und Kreislaufstörungen mit Blutungen, Stauungen, herdförmigen Nekrosen und parenchymatösen Entartungen in Leber und Niere, ferner zu Hyperämie und Hämosiderose der Milz und Blutungen in den Schleimhäuten des Verdauungstraktus.

Klinisch beobachtet man: Gehalt des Blutserums an Blutfarbstoff, Hämoglobinurie, Anämie (mit Absinken der Erythrozytenzahl bis wenig über eine Million), Ikterus, Herzschwäche (mit hoher Pulsfrequenz), Abstumpfung, Wegfall von Freßlust, Rumination und Pansentätigkeit, zuweilen auch leichten Temperaturanstieg.

**Diagnose:** Die Bingelkrautvergiftung weist große Ähnlichkeit mit Piroplasmose auf, die aber nur bei Weidetieren vorkommt. Auch Verwechslungen mit paroxysmaler und besonders puerperaler Hämoglobinurie sind möglich. Leichter ist die Unterscheidung von den mit Hämaturie einhergehenden Krankheiten, wie Stallrot, Pyelonephritis, Nierensand, Geschwülsten. Ein direkter botanischer Nachweis der Bingelkrautvergiftung aus dem Mageninhalt geschlachteter Tiere scheint nicht möglich.

Bis in die neueste Zeit ist die Ausscheidung von Hämoglobin mit dem Harn bei der Bingelkrautvergiftung vielfach bezweifelt worden. Laboratoriumsuntersuchungen wurden im Verhältnis zu den klinischen Feststellungen kritisch überschätzt und die Ergebnisse von Kaninchenversuchen auf die Verhältnisse bei den großen Haustieren übertragen. Demgegenüber halten es die Verfasser für erwiesen, daß die Bingelkrautvergiftung ihrem Wesen nach vorwiegend eine Hämoglobinämie ist und daß fast alle anderen Veränderungen sekundäre Erscheinungen dieser primären Hämolyse sind. (Von den zwei auch bei uns vorkommenden Bingelkrautarten *Mercurialis perennis* und *M. annua* sind beide giftig. Die erstere Art trifft man in Buchenwäldern und Gebüschen, die zweite mehr auf Gartenland und Schutt. Ref.)

E. W.

**Un cas d'arthrite tuberculeuse du coude chez la bête bovine.** (Ein Fall von tuberkulöser Ellbogengelenkentzündung beim Rind). Von

A. Granville, Assistant. Annales de médecine vétérinaire. 1943. Nr. 7/8. S. 193—198. Mit 2 Abbildungen.

Eine auf einem Wochenmarkt aufgeföhrte, zum Schlachten bestimmte 7jährige Kuh ging vorn links lahm und zeigte am Ellbogen-gelenk eine stark ausgesprochene, unschmerzhafte, kalte und sehr harte Anschwellung, die eine Beugung im Gelenk verunmöglichte. Die Ankonäen- und Schultermuskulatur war stark atrophisch und die präskapulare Lymphdrüse geschwollen. Der übrige Befund an den Organsystemen war negativ. Die Abwesenheit von Schmerz, Wärme und Fluktuation sowie die Anschwellung der Epiphysen des Humerus und Radius sprachen für eine tuberkulöse Arthritis. Diese Diagnose wurde auch durch den positiven Ausfall der Augen- und Intradermal-Tuberkulinprobe bestätigt.

Pathologisch-anatomischer Befund: Auf der Höhe der radialen Epiphyse waren die Veränderungen am deutlichsten. Neben käsigen tuberkulösen Massen fand sich hier eine fibröse, teilweise verkalkte Gewebsschicht, die jede Bewegung im Gelenk verunmöglichte. Die präskapulare und axillare Lymphdrüse links erschienen saftig, aber ohne makroskopisch wahrnehmbare tuberkulöse Veränderung.

Der Verfasser nimmt an, daß der Eintritt der Tuberkelbazillen in diesem Fall vom Knochenmark aus erfolgt ist und daß sich hernach der tuberkulöse Prozeß auf das Periost und besonders auf das Gelenk ausgedehnt hat. Er verweist im übrigen auf Literaturangaben, nach denen die Knochentuberkulosen in einem hohen Prozentsatz von Lungen- und Lebertuberkulose begleitet sind, welche den Primärherd darstellen. Zum Schluß spricht er seine Verwunderung darüber aus, daß ein derart verhängnisvoller und unheilbarer Fall so lange am Leben blieb und macht auf die Wichtigkeit einer frühzeitigen Diagnose aufmerksam.

E. W.

**Smittvägarna vid svinpest** (Infektionswege bei Schweinepest). Von Harry Hedström. Skandin. Veterinär-Tidskrift. 1944, Heft 7, S. 385—415.

Der Verfasser berichtet über die Infektionsquellen der Schweinepest, wie sie beim Import und bei der Verbreitung der Krankheit in Schweden und in den einzelnen Beständen zu beobachten sind und teilt eine Anzahl von Feststellungen mit, welche die Tenazität des Virus betreffen. In den Schweinepestepizootien der Jahre 1940 und 1943 erfolgten die meisten Verschleppungen durch Küchenabfälle sowie durch Kauf und Verkauf von Schweinen. In vielen Fällen wurde die Krankheit auch durch Instrumente übertragen, die zur Injektion von Rotlaufserum gedient hatten (Nadelinfektion). In einigen Fällen geschah die Übertragung durch Personen. Außerdem wurden Fälle registriert, in denen die Verschleppung durch Ratten, Vögel und virusinfizierte Futtersäcke stattgefunden haben mußte. Eine Kasuistik von zirka 50 Fällen gibt hierüber Auskunft.

Der Verfasser beschreibt auch die Einschleppungsmöglichkeiten der Schweinepest nach Schweden, wie sie früher für möglich gehalten wurden. Er ist der Ansicht, daß die Ansteckung durch den Import von gesalzenen Schweinen aus Nord- und Südamerika erfolgt ist. Speziell bei der Epizootie von 1940 fand die Einschleppung durch Schweinefleisch und Charcuterieartikel solcher Schiffe statt, die sich aus Ländern mit permanenter Schweinepest versorgten, wobei dann einige dieser Stücke in Form von Abfällen aus kleinen Restaurants und privaten Haushaltungen zu den Schweinebeständen gelangten und diese infizierten.

E. W.

**Über das Dauervirusträgertum bei ansteckender Blutarmut der Einhufer.** Von Prof. Dr. J. Fortner. D.T.W./T.R. Nr. 29/30 1944.

Die ansteckende Blutarmut der Einhufer ist eine scharf umrissene, durch ein spezifisches Virus verursachte Seuche. Weniger faßlich ist das Dauervirusträgertum, das schon auf Grund epidemiologischer Beobachtung angenommen werden muß, und die Voraussetzung für die veterinärpolizeiliche Maßnahme der Tötung aller einmal infizierten Pferde ist. Entscheidend ist in der Frage des Dauervirusträgertums das Experiment. Die jahrelange Haltung von Virusträgern unter den unbedingt erforderlichen streng experimentellen Bedingungen sowie ihre fortlaufende Prüfung an Versuchspferden machen solche Versuche jedoch langwierig und kostspielig. Aus diesem Grunde liegen auf diesem Gebiet nur wenige Versuche vor. Verf. hat im Reichsgesundheitsamt in den letzten Jahren bei einem mit dem Virus der ansteckenden Blutarmut der Einhufer infizierten Pferde ein Virusträgertum von mehr als 7 Jahren Dauer durch fortlaufende Übertragungen auf Versuchspferde festgestellt. Aus dem Befund ergibt sich, daß er im Einklang steht mit experimentellen Ergebnissen anderer Autoren und daß das Dauerträgertum bei ansteckender Blutarmut als Regel anzusehen ist.

Decurtins.

**Agglutininbildung nach Impfung mit Abortus-Bang-Gallekultur-Impfstoff.** Von Prof. Dr. G. Schoop und Dr. N. Altag. DTW./TR. 1944. Nr. 17/18.

Nach Zulassung des Galle-Kultur-Impfstoffes taucht die praktisch wichtige Frage auf, wie lange positive Agglutinationswerte gefunden werden können. Die Kenntnis ist in mancher Hinsicht von Interesse. Es handelt sich z. B. um die Entscheidung, ob eine natürliche Infektion vorliegt oder ein positiver Agglutinationswert infolge der Impfung. Versuche wurden an Meerschweinchen und Rindern nach 1—3 maliger Vakzination vorgenommen und lauten die Ergebnisse folgendermaßen: „Die Agglutinationskurven verlaufen nach Impfung mit Abortus-Bang-Gallekultur-Impfstoff recht unterschiedlich. Sie ähneln mehr jenen nach Injektion abgetöteter Erreger als denen echter Infektionen. Die beobachteten Höchstagglutinationswerte schwankten stark. Sie lagen bei Rindern zwischen 50 und 3200.

Niedrige Werte scheinen häufiger vorzukommen als hohe. In manchen Fällen wurde der als Grenztiter angesehene Schwellenwert von 50 nicht überschritten. Bei früher vakzinirten oder ehemalig infizierten Tieren konnten wir keine etwa höher ansteigende und wesentlich länger anhaltende Agglutinationskurve als bei übrigen erreichen. Trifft man 3 Monate nach der Impfung bei Rindern positive Agglutinationswerte, so kann man auf spontane Infektion schließen. Positive Titer zu einem früheren Zeitpunkt können auf die Impfung zurückgehen.“

*Decurtins.*

## Buchbesprechung.

**Eidg. Tierseuchengesetzgebung.** Kommentar von Dr. G. Flückiger, Direktor des eidg. Veterinäramtes, Professor an der Universität Bern, und Dr. jur. Ed. v. Waldkirch, Professor an der Universität Bern, dritte Auflage, 1944. Verlag Hans Huber, Bern. 230 Seiten, nebst 14 Musterformularen. Preis in Ganzleinen gebunden Fr. 7.10.

Unter diesem Titel ist soeben die dritte Auflage des im Jahre 1923 erstmals und 1935 in zweiter Ausgabe erschienenen Werkes herausgekommen. Der Neudruck berücksichtigt die zahlreichen seit dem Jahre 1935 auf dem Gebiete der Tierseuchengesetzgebung getroffenen Ergänzungen und Abänderungen, wie die Bekämpfung der Rinder-tuberkulose, der infektiösen Pferdeanämie, der Dasselplage, die Neu-regelung der Desinfektionsmaßnahmen, des Viehhandels usw. Sodann wird den jüngsten Erkenntnissen der Forschung, z. B. auf dem Ge-biete der Maul- und Klauenseuche, der Schweinepest usw. Rechnung getragen.

Die Tierseuchengesetzgebung ist nicht nur für Tierärzte, Vieh-inspektoren und Fleischschauer von Bedeutung, sondern namentlich auch für Viehhändler, Landwirte und Tierhalter überhaupt, und bietet wegen ihrer Verbundenheit mit der Lebensmittelgesetzgebung für die ganze Bevölkerung Interesse.

Es ist verdankenswert, daß die Verfasser alle einschlägigen Be-stimmungen in einem Buch vereinigt haben, die sonst mit großer Mühe zusammengesucht werden müßten. Ein ausführliches Sach-register und Inhaltsverzeichnis erleichtert das Auffinden der einzelnen Vorschriften.

Gegenüber den früheren Auflagen sind die ergänzenden Bestim-mungen statt im Textteil nunmehr in einem Anhang zusammen-gestellt, wodurch das Nachschlagen sich noch mühloser gestaltet.

Im Interesse einer wirksamen Bekämpfung tierischer Seuchen, die so sehr vom Verständnis und der Mitwirkung aller beteiligten Kreise abhängt, wünschen wir der dritten Auflage ebenfalls eine große Ver-breitung. Möge auch sie, mit ihrem gefälligen Einband und handlichen Taschenformat, ein ständiger Begleiter aller jener Personen werden, die sich mit Tierseuchenfragen zu befassen haben.